

**Haushaltssatzung
für die von der Stadt Freising verwalteten
Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 35 des Stiftungsgesetzes erläßt die Stadt Freising folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

bei der	<u>Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung in Freising</u>	
	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	185.600 EUR
	und	
	im Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	148.000 EUR
bei den	<u>Wohltätigkeitsstiftungen der Stadt Freising</u>	
	im Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Kath. Kinderheim St. Klara-Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Freising, den 03.09.2019

STADT FREISING

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister